



### Stellungnahme der Verwaltung

#### 2. Sitzung des Bezirksausschusses Holzweiler/Immerath

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 20.04.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:32 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Kaisersaal in Immerath (neu), Immerather Markt 2 (neu), 41812 Erkelenz-Immerath

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

##### **zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende berichtet zur neuen Leitentscheidung und verweist auf die am 21.04.2021 in der Stadthalle in Erkelenz stattfindende Sondersitzung des Stadtrates, in der Frau Dr. Renz vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vortragen sollte. Ferner berichtet er über den Neubau bzw. Umzug der überregional bekannten Burgstuben-Residenz nach Immerath. Als nächsten Punkt weist er auf die nach seiner aktuellen Erfahrung gute und schnelle Arbeit von örtlichen SARS-CoV-2 Testzentren hin. Schließlich berichtet er, dass am Sitzungstag die Freigabe der Osttangente bei Holzweiler erfolgt sei. Es handele sich dabei aber um eine Werkstraße des Bergbautreibenden und nicht um eine Umleitungsstrecke für die benachbarten überregionalen Straßenverbindungen.

Ausschussvorsitzender Weitz schlägt dem Ausschuss ein Rederecht für die Sitzungsgäste vor und lässt hierüber abstimmen. Ergebnis: einstimmig für das Rederecht.

##### **zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 11. Sitzung des BZA Holzweiler/Immerath am 08.07.2020**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Niederschrift mit den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Beschlüssen aus der Sitzung des BZA Holzweiler/Immerath

aus dessen Sitzung am 08.07.2020 sowohl im Rats- als auch im Bürgerinformationssystem eingestellt sei. Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

### **zu 3 Antrag der CDU - Ortsverband Immerath/Holzweiler - vom 15.12.2020: Unmittelbarer Zugang zum Nahversorgungszentrum**

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Antrag und den Sachverhalt. Im Rahmen der Beratung des Antrags wird der im Antrag dargelegte Beschlussentwurf ergänzt.

Daraufhin fasst der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath folgenden um die Ergänzung erweiterten

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath beantragt die Prüfung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung der Nahversorgung für die Bürgerinnen und Bürger aus Immerath, gegebenenfalls auch in Kombination mit der Zuwegung zu den beiden Sportplätzen/Verbindung zwischen den beiden Sportplätzen, auch mit Blick auf den dort stattfindenden Schulsport.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

***Mit den beteiligten Fachbereichen Baubetriebs- und Grünflächenamt, Amt für Bildung und Sport, Tiefbauamt und dem Technischen Beigeordneten hat eine Besichtigung der Situation vor Ort stattgefunden.***

***Realisierbar ist eine stufenartige Befestigung innerhalb des Grabenprofils, die technisch nicht den Abflussquerschnitt des Bellinghovener Fließes beeinträchtigt aber die fußläufige Durchquerung erleichtert. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass durch eine solche Einrichtung keine Zuwegung im Sinne der Barrierefreiheit geschaffen werden kann. Die hierfür erforderlichen Vorkehrungen stünden finanziell in keinem Verhältnis zum erzielbaren Nutzen.***

***Die weitere mögliche Wegführung ab dem Graben über das Sportplatzgelände bis zum Bellinghovener Weg wird in einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Vereinsvorstand Fußball und dem Baubetriebs- und Grünflächenamt in der 23. KW final abgestimmt.***

### **zu 4 Antrag der CDU - Ortsverband Immerath/Holzweiler - vom 15.12.2020: Verkehrsberuhigung der L 12**

Ausschussvorsitzender Weitz berichtet für die Antragsteller, dass man empfehle, den Antrag nicht in der laufenden Sitzung zu beschließen, sondern dass man zu einem späteren Zeitpunkt auf die Angelegenheit zurückkommen wolle. Als Begründung nennt er die derzeit nicht repräsentativen Verkehrsströme, die somit für eine zeitnahe Verkehrsmessung ungeeignet seien.

Zum Vorschlag auf Absetzung ergeben sich keine Gegenstimmen.

Stellv. Ausschussvorsitzender Dederichs empfiehlt, sich bereits jetzt um einen Orts-termin mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vor erneuter Antragsstellung zu bemühen.

**zu 5      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.11.2020: Linie EK 495 - Start der Linie in Immerath (neu)**

Für die Antragsteller erläutert Ausschussmitglied Berger den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz zu prüfen, inwieweit die Linie EK 495 ab Immerath (neu) eingesetzt werden kann.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Der Antrag wurde zur Prüfung an den Verkehrsbetrieb weitergeleitet. Nach erfolgter Abstimmung erfolgt eine weitere Information an den BZA.***

**zu 6      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.11.2020: Linien EK 1/EK 3 - Wiedereinrichtung einer 2. Bushaltestelle in Immerath**

Für die Antragsteller erläutert Ausschussmitglied Berger den Antrag.

Ausschussvorsitzender Weitz unterrichtet den Ausschuss über entscheidungsrelevante Aspekte (Gehwegfertigstellung als Ursache für Wegnahme der Behelfshaltestellen; neue Standards zur Einrichtung von Haltestellen; Radius der fußläufigen Erreichbarkeit um eine vorhandene Haltestelle) und spricht sich dabei für eine Annahme des Antrags aus.

Stellv. Ausschussvorsitzender Dederichs berichtet, dass derzeit das Stadtbuskonzept überarbeitet werden sollte. In diesem Rahmen sollten auch die Haltepunkte neu kalibriert werden, um mehr Menschen an den ÖPNV heranzuführen. Auch vor diesem Hintergrund sei der Antrag empfehlenswert.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz zu prüfen, ob die Bushaltestelle Immerath, Rurstraße -neu- 20, in beiden Fahrtrichtungen wieder als ordentliche Bushaltestelle eingerichtet werden kann.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Die Anfrage wurde an den Verkehrsbetrieb zur Prüfung auf Machbarkeit weitergeleitet. Der BZA wird bei Feststehen eines Ergebnisses informiert.***

**zu 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.11.2020: Verkehrssituation Immerath (neu)**

Für die Antragsteller erläutert Ausschussmitglied Berger den Antrag.

Ausschussvorsitzender Weitz informiert den Ausschuss darüber, dass nach Aussage der Verwaltung bis zum Sommer für das gesamte Stadtgebiet eine Erhebung hinsichtlich des Vorhandenseins bzw. Nichtvorhandenseins von Fahrbahnmarkierungen/Haltelinien in Tempo-30-Zonen erarbeitet werden solle.

Im Rahmen der Beratung kommt man überein, dass die Forderung nach einer Verkehrszählung „durch unabhängige Dritte“ auch so verstanden werden dürfe, dass diese Zählung durch die Stadt selbst erfolge.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit der Verkehrssituation in Immerath (neu) weitere Maßnahmen zur Beruhigung bzw. Entschärfung umgesetzt werden können.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Antrag ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Die Stadt Erkelenz kommt dem Wunsch einer weiteren Verkehrszählung gerne nach und schlägt daher vor, eine Messung durch ein im Jahre 2020 neu angeschafftes Messgerät durchzuführen. Dieses Messgerät ist zum einen nicht auf den ersten Blick sichtbar, da es deutlich kleiner ist und in einer geringeren Höhe angebracht wird, und es kann zum anderen nach Verkehrsarten (Zweiräder, PKW, LKW und LKW mit Zug) unterscheiden. Mit Blick auf die Warteliste kann eine Messung erst im Herbst in Aussicht gestellt werden. Die Verwaltung bittet um Mitteilung eines aus Sicht der Dorfbevölkerung besonders geeigneten Standorts.***

***Ferner wird die Verwaltung die Direktion Verkehr der Polizei Heinsberg darum bitten, nochmals Verkehrsüberwachungen durchzuführen und der Verwaltung zudem eine Auswertung des Unfallgeschehens zu übermitteln.***

***Anhand der Messungen sowie der Unfallauswertungen können erforderliche Maßnahmen geprüft werden.***

**zu 8 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 21.11.2020: Laternen zwischen Immerath (neu), Zur Schindskuhl und Beginn Bebauung Bellinghovener Weg in Kückhoven**

Für die Antragsteller erläutert Ausschussmitglied Berger den Antrag.

Ausschussvorsitzender Weitz berichtet zum Antrag, dass dieser im Vorfeld wegen möglicher Belegenheitsaspekte mit dem Vorsitzenden des BZA Kückhoven abgestimmt worden sei. Von dort habe er positive Signale erhalten.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz zu prüfen, ob eine bis zwei zusätzliche Laternen (gerne auch in solarbetriebener Ausführung) in diesem Teilstück errichtet werden können.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Antrag ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Der angesprochene Bereich bezeichnet einen Wirtschaftsweg (mit „Ölwannenkiller“) im Außengebiet. Hierüber erschlossen sind das Regenrückhaltebecken und eine Hofanlage.***

***Unabhängig von einer klassischen Kabelverlegung im Erdreich oder einer solarbetriebenen Ausführung fallen Wartungskosten bzw. Kostenbeiträge nach KAG für die Errichtung einer Beleuchtung an.***

***Aus diesem Grunde und um der Schaffung eines Präzedenzfalles vorzubeugen erfolgt seitens der Verwaltung eine Ablehnung des Antrages.***

**zu 9      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 31.01.2021: Wirtschaftswegenetz in den Bereichen Keyenberg, Lützerath und Holzweiler**

Stellv. Ausschussvorsitzender Dederichs erläutert den Antrag für die Antragsteller.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath fordert die Stadt Erkelenz auf, das Wirtschaftswegenetz in den Bereichen Keyenberg, Lützerath und Holzweiler in Richtung des Tagebaus Garzweiler II zu überprüfen und gegebenenfalls Instand zu setzen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Antrag ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.

Hinweis zur Gebietskulisse des Antrages: Der Antrag steht in der kommenden Sitzung des BZA Keyenberg/Venrath/Borschemich ebenfalls zur Tagesordnung.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Die im angesprochenen Bereich befindlichen Wirtschaftswegenetze wurden zusammen vom Tiefbauamt und einem seitens RWE beauftragten Ingenieurbüro inspiziert. Die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen wurden abgestimmt und befinden sich derzeit in der Ausführung durch RWE.***

**zu 10      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 21.11.2020: Prüfung der Machbarkeit einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kaiseraals in Immerath (neu)**

Für die Antragsteller erläutert Ausschussmitglied Berger den Antrag.

Nach eingehender Beratung wird ein den Antragstext erweiternder Beschluss gefasst.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Holzweiler/Immerath bittet die Verwaltung der Stadt Erkelenz, eine Prüfung zu beauftragen, inwieweit sich die Dachfläche des Kaisersaals Immerath für die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage eignet.

Der Stromverbrauch erfolgt über den angrenzenden Kindergarten.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme der Verwaltung:**

***Für den sinnvollen Einsatz von Photovoltaiktechnik im Gebäudebereich ist nach den seit einigen Jahren bereits geänderten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Netzeinspeisung nicht mehr die Dachausrichtung entscheidendes Merkmal. Insofern haben sich auch die Voraussetzungen seit der Gründung der Erkelenzer Sonnenschein eG vor rund 15 Jahren erheblich geändert. Zum Zeitpunkt der Gründung der Sonnenschein eG stand die Erzeugung und die Einspeisung von Strom im Rahmen der seinerzeit geltenden Regelungen des Energieeinspeisegesetzes (EEG) ins Netz im Focus. Alle Anlagen der Sonnenschein eG speisen den erzeugten Strom ins Netz. Eine Selbstnutzung ist nicht möglich.***

***Es ist nicht richtig, dass ausschließlich die Erkelenzer Sonnenschein eG auf Dächern von städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen errichtet. Die Verwaltung prüft bei der Errichtung von Neubauten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jeweils auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromnutzung. Reine Einspeiseanlagen sind auf Dächern nicht (mehr) wirtschaftlich darstellbar und auch durch den Gesetzgeber nicht (mehr) gewollt. Darüber hinaus verfügt die Stadt Erkelenz auch nicht über ein Modell in Form einer Gesellschaft o. ä. zum Verkauf von Photovoltaikstrom an Dritte.***

***Mit der Novellierung des Energieeinspeisegesetzes (EEG) bereits im Jahr 2009 wurde die Förderung reiner Einspeise-Photovoltaikanlagen zugunsten des Eigenverbrauches bei Dachanlagen umgestellt. Um einen möglichst hohen und kontinuierlichen Eigenstromverbrauch zu gewährleisten ist daher vor allem ein kontinuierlicher Lastgang (Stromverbrauch des Gebäudes) korrespondierend mit einer möglichst kontinuierlichen Stromerzeugung für eine wirtschaftlich sinnvolle Eigenstromerzeugung erforderlich. Die Dachausrichtung ist dabei sekundär. Häufig werden Dach-Photovoltaikanlagen daher heute nach Osten und/oder nach Westen ausgerichtet und ggfls. mit Speichertechnologie kombiniert, je nach Verbrauchsmöglichkeiten innerhalb der Gebäude.***

***Die Nutzung des Kaisersaales erfolgt hauptsächlich durch unregelmäßige Veranstaltungen. Ein kontinuierlicher Stromverbrauch (gleichmäßiger Lastgang) ist in den vergangenen Jahren nicht festzustellen. Im Gegenteil, je nach Auslastung gibt es im Laufe der Monate sprunghafte Steigerungen und auch Nutzungszeiten, in denen nur ein ganz geringer Stromverbrauch festzustellen ist. Insofern wird ein entscheidendes Kriterium für eine wirtschaftliche Nutzung von selbst erzeugtem Photovoltaikstrom durch den Betrieb des Gebäudes nicht erfüllt. Selbst wenn der (geringe) Stromverbrauch des Kindergartens hinzugezogen wird, wäre allenfalls eine kleine Anlage von wenigen qm für den Ei-***

**genstromverbrauch denkbar, die sich wirtschaftlich so allerdings nicht rechnet.**

**Das in der Begründung durch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen benannte Argument, „dass es im Zuge des Ausbaus von alternativen Energien zur Verringerung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes gilt, weitere Flächen auf öffentlichen Gebäuden der Stadt Erkelenz dafür in Betracht zu ziehen“ ist falsch und an dieser Stelle auch nicht zielführend. Die Stadt Erkelenz bezieht für alle ihre Liegenschaften bereits schon seit Jahren zertifizierten Ökostrom. Im jährlich erscheinenden Energiebericht der Verwaltung ist der Stromverbrauch der Liegenschaften und der CO<sup>2</sup>-Ausstoß dargestellt. Ein CO<sup>2</sup>-Ausstoß im Bereich Strom findet seit Jahren nicht mehr statt. Im Übrigen trägt die Verwaltung und die städtischen Liegenschaften im Rahmen der stadtweiten CO<sup>2</sup>-Bilanz lediglich rund 2 % zum CO<sup>2</sup>-Ausstoß der Gesamtstadt bei. Die Stadt Erkelenz (Verwaltung) hat natürlich eine Vorbildfunktion, die allerdings bereits vielfältig umgesetzt wird. Für den Strombereich gibt es aber wie bereits erläutert nur einen untergeordneten Handlungsbedarf. Die Einsparpotentiale und auch die Erzeugungspotentiale für Photovoltaikstrom liegen vor allem auf privaten und gewerblichen Dächern in Erkelenz. Das zeigt auch ein Blick in den Solaratlas für NRW. Für die Zukunft sollten daher vor allen Dingen Informationen über die Photovoltaiknutzung und weitere Anreize geschaffen werden, damit private Eigentümer und Gewerbetreibende vor Ort selbsterzeugten Strom in ihren Gebäuden nutzen.**

**Die Verwaltung hat ihre „Hausaufgaben“ im Bereich Photovoltaik größtenteils bereits erledigt, bzw. prüft kontinuierlich, wo sich Verbräuche so verändern, dass zukünftig eine sinnvolle Eigenstromnutzung möglich ist bei möglichst hohen Stromverbräuchen. Das wird zur Zeit z. B. im Bereich der Kläranlage gemacht, wo ein hoher kontinuierlicher Stromverbrauch vorhanden ist, der durch eine Eigenstromverbrachanlage optimiert werden könnte, die keinen Strom in das öffentliche Netz einspeist.**

**Eine weitere (auch statische) Prüfung der Dachflächen des Kaisersaales für eine Photovoltaiknutzung ist daher entbehrlich. Im Übrigen ist der Kaisersaal bei Errichtung im Jahr 2010 als ein sogenanntes „energetisches Leuchtturmprojekt“ errichtet worden. Im Text zur Grundsteinlegung heißt es: Um die Neubauten fit für die Zukunft zu gestalten haben sich Stadt und RWE Power gemeinsam zum Ziel gesetzt, die zu erstellenden Bauten nicht nur nach den neusten energetischen Standards auszurichten, sondern diese auch noch zu unterschreiten. Dadurch soll der Energiebedarf und die damit verbundenen laufenden Energiekosten erheblich gesenkt werden.“ In den Verträgen mit RWE-Power wurde vereinbart, dass der energetische Standard des Neubaus Kaisersaal die seinerzeit geltenden Vorschriften um mind. 20 % unterschreitet. Das Gesamtgebäude (einschließlich Kindergarten) hat daher bereits auch nach heutigen Maßstäben des neuen Gebäudeenergiegesetzes einen sehr hohen energetischen Gesamtstandard.**